

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Heinz Wittmann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Über Scheidungskinder im Schulalter

Dipl.-Psychologe Hanspeter Bernhardt, München; 2 Stunden; 21.10.2014

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 6 Stunden; 28.03.2014

### Familienrechtstage im Kloster

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 4 Stunden; 28.06.2014

### Neuere Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden; 05.04.2014

### Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetzesvorhaben der GroKo

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 6 Stunden; 18.07.2014

### Unternehmensnachfolge aus ertragsteuerlicher Sicht

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 5 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Heinz Wittmann

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Vertragsgestaltung für wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 10.07.2014

### Lohnsteuer

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 12.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Juli 2017

